

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/007/2024
4. Aufstellungsbeschluss 7. Änderung Bebauungsplan Schulstraße der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/008/2024
5. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lamerdingen West - Ettringer Straße" der Gemeinde Lamerdingen
Vorlage: GI/BA/011/2024
6. Bauvorhaben Neuerrichtung Trainingsplatz SV Igling
7. Ehem. Pfarrhof Unterigling - Notsanierung Außenwand
8. Glockenturm Pfarrkirche Holzhausen - Antrag auf Zuschuss
9. Zuschussantrag Musikkapelle Holzhausen
10. Anträge auf Jugendsportförderung
11. Malteser Kaufering - Zuschussantrag zu den laufenden Kosten aus dem Jahr 2023
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Aufstellungsbeschluss 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Igling.
2. Mit der Ausarbeitung der 2. Änderung wird das Planungsbüro OPLA beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Aufstellungsbeschluss 7. Änderung Bebauungsplan Schulstraße der Gemeinde Igling

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße“ der Gemeinde Igling.
2. Mit der Ausarbeitung der 7. Änderung wird das Planungsbüro OPLA beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lamerdingen West - Ettringer Straße" der Gemeinde Lamerdingen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Lamerdingen hat in der Sitzung am 12.12.2023 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lamerdingen West – Ettringer Straße“ beschlossen und den Vorentwurf in der Fassung vom 12.12.2023 gebilligt.

Als weiterer Betriebszweig soll in Teilbereichen des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lamerdingen West – Ettringer Straße“ eine Zimmerei und ein Holzbearbeitungsbetrieb aufgenommen werden. Mit der 1. Änderung schafft die Gemeinde Lamerdingen die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür.

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 16.02.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für das Aufstellungsverfahren 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lamerdingen West – Ettringer Straße“. Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht. Die Gemeinde Igling wird sich am weiteren Verfahren nicht beteiligen.

**Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

6. Bauvorhaben Neuerrichtung Trainingsplatz SV Igling

Sachverhalt:

Im Bereich des Sportgeländes des SV Igling sollte ein Soccerplatz errichtet werden, für Jugendliche, die nicht Mitglied im Verein sind. Der SV hätte die Aufsicht übernommen. Jetzt bittet der Verein, davon Abstand nehmen zu dürfen.

Der Sportverein Igling würde nun gerne auf der am vorhandenen Sportplatz angrenzenden Wiese einen weiteren Trainingsplatz für die Fußball-Jugend errichten.

Da die bevorzugte Fläche im Besitz der Gemeinde ist, soll ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen werden. Für die Kosten kommt der Sportverein auf, um Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, muss die Gemeinde dem Vorhaben zustimmen.

Der Erste Bürgermeister wird gebeten, in weiteren Gesprächen mit dem Sportverein das Thema Nutzung durch Nicht-Mitglieder anzusprechen, sowie die Möglichkeit, den geplanten Platz etwas zu verkleinern.

Die Gemeinderatsmitglieder Herr Gluska und Frau Scheck bitten darum, den geplanten Bau des Soccerplatzes weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde befürwortet die Erweiterung des Trainingsgeländes durch den Sportverein Igling.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Gespräche mit dem Sportverein hinsichtlich der genannten Einwände zu führen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Ehem. Pfarrhof Unterigling - Notsanierung Außenwand

Sachverhalt:

Bei der westlichen Außenwand des Pfarrhofes in der Unteriglinger Straße ist eine dringende Sanierung erforderlich. Die Kosten wurden auf 45.000 Euro geschätzt.

Die Pfarreiengemeinschaft Igling erhofft sich Unterstützung von der Gemeinde und hat einen entsprechenden Antrag zur Übernahme von 20 Prozent (entspricht 9.000 Euro) der Kosten gebeten.

Nach ausführlicher Beratung im Gemeinderat wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung für die notwendigen Sanierungsarbeiten des ehemaligen Pfarrhofes in der Unteriglinger Straße in Höhe von 9.000 Euro (20 Prozent der Kosten) zu.

Ja 1 Nein 12 Anwesend 12
Mehrheitlich abgelehnt

2. Der Gemeinderat unterstützt die Pfarreiengemeinschaft Igling für deren Sanierungsarbeiten mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 Euro.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

8. Glockenturm Pfarrkirche Holzhausen - Antrag auf Zuschuss

Sachverhalt:

Mittels Antrag vom 26.10.2022 bittet die Katholische Kirchenstiftung Holzhausen um einen Zuschuss für die Sanierungsarbeiten des Glockenstuhls der Pfarrkirche St. Johannes Baptist.

Nach Rücksprache und in Absprache mit Kirchenpfleger Herrn Drechsel sollte der Antrag aber ruhen und erst jetzt im Gemeinderat behandelt werden.

Die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme werden auf insgesamt 270.000 Euro geschätzt.

Beschluss:

Die Gemeinde Igling bezuschusst die Sanierungsarbeiten des Glockenturms mit 10 Prozent des Rechnungsbetrages, aber maximal in Höhe von 27.000 Euro.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

9. Zuschussantrag Musikkapelle Holzhausen

Sachverhalt:

In 2021 stellte der Musikverein Holzhausen e.V. einen Antrag auf Bezuschussung für die Erneuerung der traditionellen Tracht der Musiker.

Die Gemeinde sagte daraufhin eine Unterstützung in Höhe von 30 Prozent der Kosten zu (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.22).

Am 14.12.23 reichte der Musikverein nun die Kostenaufstellung in Höhe von 26.777 Euro für die Neuanschaffung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling bewilligt die Bezuschussung des Musikvereins Holzhausen e.V. für die neue Vereinstracht in Höhe von 30 Prozent der eingereichten Kostenaufstellung.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

10. Anträge auf Jugendsportförderung

Sachverhalt:

Für die Jugendförderung des Landkreises kommen nur Vereine in Betracht, die eine Vereinspauschale des Freistaates Bayern erhalten. Weitere Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die jeweilige Gemeinde mindestens in Höhe von 25 Prozent des staatlichen Zuschusses beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling spricht sich für die Übernahme der Vereinspauschale in Höhe von 25 Prozent des staatlichen Zuschusses aus. Diesen Zuschuss erhalten Vereine, die aktive Jugendförderung betreiben.

Für das Jahr 2023 bewilligt die Gemeinde Igling einen Zuschuss folgenden Vereinen:

- SV Igling, in Höhe von 2.202,60 Euro
- Schloßschützengesellschaft Igling, in Höhe von 97,65 Euro

Ebenso wird dem Golfclub Schloß Igling die Vereinspauschale in Höhe von 25 Prozent des staatlichen Zuschusses gewährt, sofern der Antrag dazu noch fristgemäß bis zum 01.03.24 eingereicht wird. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, diesen Zuschuss bei Fristeinhaltung zu gewähren.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

11. Malteser Kaufering - Zuschussantrag zu den laufenden Kosten aus dem Jahr 2023

Sachverhalt:

Mit einem Schreiben vom 28.12.2023 hat sich die Kreisgliederung Landsberg am Lech im Malteser Hilfsdienst e.V. an die Gemeinde Igling gewandt und um einen Zuschuss zu den laufenden Kosten aus dem Jahr 2023 gebeten. Der Hilfsdienst bittet um eine gemeindliche Beteiligung in Höhe von 0,50 Euro/Einwohner.

Der Gemeinderat Igling hat sich mittels Beschluss im Rahmen der Sitzung vom 13.04.2021 dafür ausgesprochen, Spendenanfragen auf Einrichtungen des aktiven Rettungsdienstes (Malteser, BRK, Johanniter etc.) zu begrenzen und ihnen eine einheitliche Beteiligung in Höhe von 0,50 Cent/Einwohner zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt, dem Malteser Hilfsdienst, respektive der Kreisgliederung Landsberg am Lech, einen Zuschuss zu den laufenden Kosten aus dem Jahr 2023 in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner zu gewähren. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Igling wird ohne Bewohner von Regens Wagner berechnet.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

12. Bericht des Bürgermeisters

Spielmobil des Landkreises

Das Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung Landsberg informierte mit Schreiben vom 19.12.23 dass der Landkreis auch in diesem Jahr wieder das Spielmobil von Mai bis September mittels Antrag zur Verfügung stellt. Interessierte Vereine können sich gerne melden.

Bushaltestelle Unteriglinger Straße

Das neue Glasdach des beschädigten Bushäuschens in der Unteriglinger Straße muss erneut ausgetauscht werden, da die Befestigungsringe an der falschen Stelle angebracht worden sind.

Sitzungen im Januar

Die nächsten Sitzungen finden am 29.01.24 (Gemeinderatssitzung zum Thema Innerörtlicher Bebauungsplan) und am 31.01.24 (Finanzausschusssitzung für die Haushaltsplanung) statt. Bitte alle Vorschläge und Anregungen für die Haushaltsplanung rechtzeitig bis zur Sitzung einreichen.

Faschingsumzug

Herr Först erinnert an den diesjährigen Faschingsumzug am 03.02.24 und dankt allen beteiligten Vereinen für die Organisation.

13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sitzungsunterlagen RIS

Frau Scheck bittet darum, wenn möglich alle Sachverhalte in digitaler Form vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen und bei kurzfristigem Hochladen weiterer Unterlagen eine kurze Info (per E-Mail) an die Gemeinderatsmitglieder zu schicken.

Vereiste Radwege

Herr Ziegler teilt mit, dass die Radwege derzeit stark vereist sind und bittet darum, diese bei entsprechender Witterung möglichst auch zu räumen.

Container Kindergarten

Herr Müller bittet um Prüfung, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, den Kindergarten-Container käuflich zu erwerben, da die monatliche Miete nicht unerheblich ist, die wegen der Bauverzögerungen bei der Kindergartenerweiterung nun schon viel länger als geplant gezahlt wird.

Nahwärme Grundschule

Frau Glatz bittet um eine Vor-Ort-Besichtigung bezüglich der Thematik „Heizung Schule“ und Anschluss an das Nahwärmenetz.

Seniorenachmittag 2024

Bürgermeister Först ruft die Vereine auf, sich für die Durchführung des Seniorennachmittags der Gemeinde zu bewerben.

Termin Neujahrsempfang

Herr Graf von Maldeghem erinnert an den noch ausstehenden Neujahrsempfang.

Um 20:25 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Jennifer Wild
Schriftführung